

Ein Balkanbund.

Am Ausgang des 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts gab Fürst Karl von Rumänien im Interesse der Balkanstaaten im Kreise von diplomatischen Vertretern des Auslandes zuerst die Anregung zur Begründung eines Bundes der Balkanstaaten, und nun hat vor einigen Tagen der neue König von Bulgarien diese Gedanken aufs neue zur Debatte gestellt, indem er darauf hervies, daß jetzt ein

ein Bündnis mit der Türkei.

daß seine wirtschaftliche Stärke in einer Föderation stände, für beide Staaten nicht zu unterschätzende Vorteile dienen würden, die schließlich auch die anderen Balkanstaaten veranlassen würden, dem selsamen Bunde beizutreten.

In der Tat ein seltsamer BUND! Die (nach Bischoffs Wort) "nationalen Fragmente" auf dem Balkan, die in der beständigen Schlafzelle leben, ihre Landesgrenzen auf Kosten ihres Nachbarn zu erweitern, sind zu einem Bunde außergewöhnlich jedenfalls ungewohnt. Das hat auch der Sohn des Gedachten, der Fürst von Rumänien, unumwunden zugesehen, als er (1881) König geworden war und so mit der Möglichkeit rechnen durfte, bei geeigneter finanzieller Wirtschaft in seinem Lande schnell die übrigen Balkanstaaten politisch und wirtschaftlich zu überholen.

Abd al Hamid und der Balkanbund.

Aber auch einer, den die Frage lebhafter interessieren mußte, als den König von Rumänien, der Sultan Abd al Hamid, dem ja eine führende Stellung in dem zu begreibenden Staatenbunde zugekehrt war, bat sich zu König Alixander von Serbien (1903 ermordet), der den jetzt Sultan von Konstantinopel brachte, mit starkem Zweifel über die Frage geäußert. Wohl schwierig ist dem Sultan, noch einmal gewissermaßen Herr der Länder zu werden, die das Schicksal ihm und seinen Vorgängern entrißt hätte, aber er sah doch die Unmöglichkeit ein, die Balkanvölker auf gemeinsame Grundlage zu einen.

Zwei Jahrzehnte sind seitdem verflossen! Haben sich die Verhältnisse leider günstiger für einen Balkanbund gestaltet? Nur politische Kürzelmüdigkeit oder Eigennutz kann diese Frage bejahen. Rumänien, dessen Sultan seit der Gründung aufstieg, lebt seit Jahren jede Gemeinschaft mit den Balkanstaaten ab. Bulgarien eiert ihm nach und wird im Glanz der neuen Königsmaurde sich schwerlich einem Staatenbunde annehmen, in dem es zu einer ersten Rolle nicht berufen würde. Serbien weiß eine völlige Neutralitätspolitik, die sich zeitweise gegen die Rumänen richtet. Griechen und Bulgaren kennen das Gedächtnis. Bleibt noch Griechenland, das dem einschläglichen Schauspiel fern liegt und in der Gegenwart fördernder Staatsverantwortlichkeiten Anspruch an griechische Völker nicht, wie aber noch dem Haupte des Mohammedaner am Goldenen Horn verblieben wäre.

Dennoch wird die Frage eines solchen Bundes oft in London und in Petersburg besprochen. Man braucht nicht weit hinter die Mauern zu sehen, um zu wissen, welchen Interessen König Ferdinand vertraut, als er die Frage in vertraulicher Sicht zur Verhandlung brachte. Unter ihm steht das Römische Reich, dessen Einfluss in Sofia seit dem Abschluß des österreichisch-bulgischen Vertrages in schlemmendem Wachstum begriffen ist.

Der politische Eigennutz Russlands

wünscht also den Balkanstaatenbund; denn man ist in Petersburg überzeugt, daß sich der neue BUND, in dem der russische Einfluß überwiegt, leicht unter das Zaren Schutzherrschaft zwängen ließe.

In der Wiener "Neuen Freien Presse" hat vor einigen Tagen ein Politiker, der die transkaukasische Diplomatik versteht, einen Artikel veröffentlicht, in dem er ausführt, daß der Großfürst Deutschland und Österreich-Ungarns in der Balkanfrage Rückstand stünde, aufs neue Einfluß auf den Balkan zu suchen. — Der Balkanstaatenbund ist der Weg, auf dem Rückstand diesen offen ausgeprochenen Plan zu verwirk-

lichen gebenst. In jenem Artikel stand aber ferner, daß der Verlauf der jüngsten Krise das Gerechtigkeit näher an England

gebracht habe. Auch diese Behauptung ist wahr; denn die Petersburger Regierung darf bei der Durchführung ihres Plans auf England rechnen.

Was ist nicht bekannt, ob die englische Regierung ähnlich ihr Kaiserreich erachtet, oder das im Lande bestehende Balkancomité, das in Übereinstimmung mit der Regierung handelt, erachtet die Bildung des Staatenbundes unter Führung der Türkei. Noch war vor kurzer Zeit noch ein Balkanbund gegen die Türkei geplant, aber in der Erwähnung, daß damit das Osmanenreich Österreich-Ungarn in die Arme getrieben würde, ist jetzt der Plan geändert worden. (England muß sich jetzt auch zu dem Mohammedanerreich am Goldenen Horn freundlich stellen, um den nochmals dazischen Gewaltwirken Indiens, die in London viele Tore machen, zu schützen.)

Welche Bewandtniß hat es also im letzten Grunde mit dem zu gründenden Staatenbunde auf dem Balkan? Die russische Regierung, die mit ihrem Eintritt in Serbien unfehlbar, die in London viele Tore machen, zu schützen.

Dem Abschluß des BUNDES möchte die Regelung der mazedonischen Frage vorangehen, den Christen mögliche Leben und Eigentum gewährleisten werden. Dann aber wird sich zeigen, was die Regierung in Bulgarien, Serbien und Griechenland nur geschummert haben, daß sie aber nicht entschlossen sind. Das stärkste Hindernis für den neuen BUND aber wird die Unmöglichkeit sein, für die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Entwicklungen seiner Mitglieder eine gemeinsame Grundlage zu finden.

Während sein möchte. Die gegenwärtigen Vorschläge werden im Reichstag näher geprüft.

* Der Gouverneur von Kamerun, Seh, stellte in einer Konferenz westafrikanischer Gouverneure eine neue Föderation für die Kolonie für das Jahr 1911 in Aussicht, er betonte die Auflösung, daß die Errichtung einer Dienstkommission zulässig sei, und den freien Handel jedesfalls in dem Gedenken, Stellung nehmen müßte.

Österreich-Ungarn.

* Wie die Wiener "A. Fr. Pr." meldet, hat Kaiser Franz Joseph Kaiser Wilhelm eingeladen, an den diesjährigen österreichischen Mandatssitz einzutreten, in denen zum erstenmal die neuen Schaffensverträge und den Dienst gestellt werden. Kaiser Wilhelm hat sein Kommen zugesagt.

Frankreich.

* Die Räte der Stadt haben die Maßnahmen der Regierung im Sinne des *Poststreits* mit großer Weisheit genehmigt. Im Ministerrat wurde die Absehung von noch zwanzig Staatsbeamten beschlossen und der endgültige Text der Bestimmungen betr. das Rechtsrecht der Beamtene genehmigt. Der Streit der Postbeamten ist im Abschluß beschritten, daß für die Abschaffungselber einziehen, daß für die Abschaffungsmittel gezeichnet ist.

England.

* Die Räte der Stadt haben die Maßnahmen der Regierung im Sinne des *Poststreits* mit großer Weisheit genehmigt. Im Ministerrat wurde die Absehung von noch zwanzig Staatsbeamten beschlossen und der endgültige Text der Bestimmungen betr. das Rechtsrecht der Beamtene genehmigt. Der Streit der Postbeamten ist im Abschluß beschritten, daß für die Abschaffungselber einziehen, daß für die Abschaffungsmittel gezeichnet ist.

Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum Teil gegen die Vorlage. Wahlfälle aber wurden nicht geführt, doch hat es keinen, als ob über diese Steuerlage eine Einigung nicht auszubilden kommen wird.

Angewiesen ist der Gesetzgebungszeitraum.

* Die Abgeordneten der anderen Fraktionen treten zum Teil zu, zum